

Der Schulgemeinschaftsausschuss der Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik hat in der Sitzung vom 07. März 2023 nachfolgende Verhaltensvereinbarung, gültig ab dem Schuljahr 2022/23, einstimmig beschlossen.

Verhaltensvereinbarung (§ 44 Schulunterrichtsgesetz)

Liebe Lehrlinge, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, werte Lehrfirma!

Um einen effektiven Unterricht zu ermöglichen, hat der Schulgemeinschaftsausschuss mit den Mitgliedern der Schülervertretung, Lehrervertretung sowie Schulleitung nachfolgende Verhaltensvereinbarung einstimmig beschlossen:

Präambel:

Die Kommunikation zwischen Schülern*innen untereinander sowie zwischen Schülern*innen und Lehrern*innen soll durch gegenseitige Wertschätzung und Höflichkeit gekennzeichnet sein.

Schulgebäude:

Im Schulgebäude ist auf Sauberkeit und sorgsame Behandlung der Schuleinrichtung (Bänke, Sessel usw.) zu achten!

Verunreinigungen sind außerhalb der Unterrichtszeit von der verursachenden Person zu beheben. Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen haftet der/die Verursacher*in und trägt die Kosten der Wiederinstandsetzung.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause erlaubt! Ausschließlich volljährigen Schüle*innen ist das Verlassen der Schulliegenschaft auch in der Vormittags- und Nachmittagspause, sowie in jenen Zeiten, für welche eine Unterrichtsbefreiung vorliegt, erlaubt!

Mülltrennung:

Der jeweilig anfallende Müll (Kunststoffflaschen, Papier, Glas usw.) ist in den dafür vorgesehenen Behältern in den Gängen zu entsorgen.

Rauchen und sonstige Genussmittel:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung ist Schülerinnen und Schülern im gesamten Bereich der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen und somit auch z. B. im Schulhof das Rauchen, Verwenden von „Snus“, Schnupftabak sowie E-Zigaretten untersagt.

Alkohol und Suchtmittel:

Mitnahme und Konsum von alkoholischen Getränken ist generell in der Schule verboten! Sollte trotzdem eine Alkoholisierung oder eine andere Beeinträchtigung durch Suchtmittel festgestellt werden, die eine Teilnahme am Unterricht unverantwortbar macht, so wird dies umgehend dem Lehrbetrieb und den Eltern mitgeteilt und bei Notwendigkeit die Rettung verständigt.

Waffen:

Die Mitnahme jeglicher Art von Waffen ist strengstens untersagt! Eine Zuwiderhandlung wird sofort zur Anzeige gebracht und der Schüler/die Schülerin wird mit sofortiger Wirkung lehrgangsesetzt.

Fernbleiben vom Unterricht bzw. Zuspätkommen:

Unterrichtszeit ist gleich Arbeitszeit!

Bleibt ein / eine Schüler*in dem Unterricht fern, ist die Schule umgehend unter Angabe der Begründung telefonisch zu verständigen. Das Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen ist mit einer ärztlichen Bestätigung zu belegen. Diese Bestätigung ist nach spätestens einer Woche beim Klassenvorstand / der Klassenvorständin abzugeben.

Unentschuldigte Fehlstunden bzw. wiederholtes Zuspätkommen wird dem Lehrbetrieb umgehend mitgeteilt.

Sollten trotz Ermahnung durch den Klassenvorstand / die Klassenvorständin weiterhin unentschuldigte Fehlstunden anfallen, wird die Schulpflichtverletzung zur Anzeige gebracht.

Mobiltelefone:

Handys und andere mobile Geräte haben im ausgeschalteten Zustand verwahrt zu werden. Nach Erlaubnis durch den/die Lehrer*in dürfen Handys und andere mobile Geräte auch im Unterricht eingesetzt werden.

Bei Zuwiderhandlung ist das Gerät bei der unterrichtenden Lehrperson abzugeben. (Das Gerät wird spätestens am Ende des Schultages zurückgegeben.)

EDV-Einrichtungen

Bei der Arbeit an PCs und sonstigen EDV-technischen Einrichtungen gelten folgende Regeln:

Bei Verwendung von Zugängen mit geheimen Passwörtern übernimmt die Schule keine Haftung für den Fall missbräuchlicher Verwendung der Zugangsdaten durch Dritte.

Das Installieren von Software auf Schul-PCs ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrperson zulässig.

Die Nutzung der Schul-PCs zu Sitten- und Rechtswidrigen Zwecken ist untersagt!

Konflikte:

Meinungsverschiedenheiten bzw. Konflikte müssen ohne physische und psychische Gewaltausübung gelöst werden.

Die Mitglieder des Lehrkörpers, sowie der Direktion helfen gerne bei einer friedvollen Lösung der Konflikte.

Wertgegenstände:

Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Flüssigkeitsaufnahme:

Getränke dürfen während des Unterrichts nur aus verschließbaren Gefäßen konsumiert werden. Aus Gründen der Müllersparnis sollen eigene mitgebrachte Trinkflaschen verwendet werden!

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarung erfolgt eine schriftliche Verwarnung, die dem Lehrbetrieb sowie dem / der Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten zugeht.

Bei Wiederholung des Fehlverhaltens erfolgt eine sofortige Lehrgangversetzung!

Zur Kenntnis genommen am: _____

Lehrling: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Ausbildungsverantwortliche der Lehrfirma:
(Firmenstempel / Unterschrift)
